



**Protokollauszug
9. Sitzung vom 4. Mai 2015**

**107/2015 08.06.00 Gstarife, Änderungen
Anpassung an die neuen Einkaufspreise ab April 2015**

A. Ausgangslage

Durch die Aufhebung des Euromindestkurses sind die Arbeitspreise (mengenabhängiger Preis in kWh) für Erdgas gesunken. Mit SRB 33 vom 9. Februar 2015 hat der Stadtrat für die Monate Januar bis März einen Preisnachlass von 15 % auf die Gstarife inklusive der Zählergebühren den Heiz- und Prozessgaskunden sowie 3.75 % den Haushaltsgaskunden (Ablese nur einmal Ende Jahr, anteilmässig) gewährt. Somit mussten die Gstarife basierend auf den Arbeitspreisen sowie den Fixkosten für den Transport bis zur Stadtgrenze und den Kosten für das Verteilnetz der Gasversorgung Schlieren nicht angepasst werden.

B. Entwicklung der Erdgaspreise 2015

Die Eurokursentwicklung für 2015 und die davon abhängigen Erdgaspreise sind sehr schwer zu prognostizieren. Die prognostizierten Arbeitspreise in kWh werden in den nächsten Monaten jedoch deutlich tiefer bleiben als der Einkaufspreis, aufgrund dessen die aktuell gültigen Gstarife kalkuliert wurden.

C. Anpassung der Gstarife

Nachstehend werden die bisherigen und die neuen Tarife ab 1. April 2015 (inkl. CO²-Abgabe) exklusive Mehrwertsteuer aufgelistet.

A. Nicht umschaltbare Anlagen

Tarifstufe kWh	Jahresverbrauch in	Ansatz in Fr. pro kWh inkl. CO ² Abgabe ab 1.1.2015	Ansatz in Fr. pro kWh inkl. CO ² Abgabe ab 1.4.2015	Zählergebühr für kleinere Gaszähler in Fr.	Saison
A1	bis 11'270	0.2034	0.1732	24.00	Ganzes Jahr
A2	11'271 bis 338'100	0.0788	0.0671	24.00	Ganzes Jahr
A3	338'101 bis 1'127'000	0.0620	0.0528	24.00	Sommer
A4	338'101 bis 1'127'000	0.0718	0.0611	24.00	Winter
A5	1'127'001 bis 3'381'000	0.0554	0.0472	24.00	Sommer
A6	1'127'001 bis 3'381'000	0.0606	0.0516	24.00	Winter
A7	ab 3'381'001	0.0511	0.0435	24.00	Sommer
A8	ab 3'381'001	0.0557	0.0474	24.00	Winter

B. Zweistoffanlagen

Tarifstufe	Jahresverbrauch in kWh	Ansatz in Fr. pro kWh inkl. CO ² Abgabe ab 1.1.2015	Ansatz in Fr. pro kWh inkl. CO ² Abgabe ab 1.4.2015	Zählergebühr für kleinere Gaszähler in Fr.	Saison
B1	bis 112'700	0.0788	0.0671	24.00	Ganzes Jahr
B2	112'701 bis 338'100	0.0703	0.0599	24.00	Ganzes Jahr
B3	338'101 bis 1'127'000	0.0620	0.0528	24.00	Sommer
B4	338'101 bis 1'127'000	0.0622	0.0530	24.00	Winter
B5	1'127'001 bis 3'381'000	0.0554	0.0472	24.00	Sommer
B6	1'127'001 bis 3'381'000	0.0556	0.0474	24.00	Winter
B7	ab 3'381'001	0.0505	0.0430	24.00	Sommer
B8	ab 3'381'001	0.0510	0.0434	24.00	Winter

D. Kosten

Allfällige Mehr- oder Minderkosten können über die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden. Die Verwaltungsrechenzentrum AG (VRSG), St. Gallen, kann die Rechnungen ohne zusätzliche Kosten anpassen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Gastarif (SKR Nr. 11.21) wird per 1. April 2015 gemäss den vorstehenden Ausführungen neu festgesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Änderung des Gastarifs gemäss Disp. 1. in der kommunalen Rechtssammlung (SKR 11.21) nach Eintreten der Rechtskraft nachzuführen.
3. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, für die amtliche Publikation besorgt zu sein.
4. Mitteilung an
 - Stadtschreiberin
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Leiter Finanzen und Informatik
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: teilweise öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin